Presse Clippings:

Presse-Medium: Quickborner Tageblatt

Erscheinungstermin: 07. Februar 2015

Billig-Strom: Warnung vor Tricksereien

Verbraucherschützer: Nur 2 von 49 Anbietern sind fair

BONN Stromdiscounter locken mit Kampfpreisen – doch im Kleingedruckten der Verträge kann sich viel Ärger verbergen. Manche Billiganbieter tricksen massiv im Kampf um Kunden und Gewinne, warnen etwa Experten der Verbraucherzentrale NRW und der Stiftung Warentest.

Daran hat sich auch nach der breiten Berichterstattung über die spektakulären Pleiten der Vorkasse-Stromanbieter Teldafax und Flexstrom nichts geändert. Vor allem um die hohen Boni für Neukunden, die Anbieter als Köder für den Wechsel nutzen, gibt es häufig Streit. Manche Firmen versuchen später, sich um die Zahlung der Sonderrabatte zu drücken, wie der Energierechtsexperte Jürgen Schröder von der Verbraucherzentrale NRW berichtet. Versorger beriefen sich auf wenig nachvollziehbare Ausschlussgründe oder gaukelten den Kunden mit intransparenten Rechnungen vor, sie hätten den Nachlass bekommen. „Viele Billigstrom-Anbieter machen im ersten Vertragsjahr zunächst keinen Gewinn, bitten den Kunden aber in den Folgejahren kräftig zur Kasse", heißt es in einer Studie der Unternehmensberatung A.T. Kearney von Ende 2012. Damit sich das Geschäft am Ende rechne, würden den Kunden nach dem ersten Jahr lange Anschlusslaufzeiten untergejubelt oder die Preise im zweiten Jahr stark erhöht, fand die Stiftung Warentest 2014 heraus. Nur 2 von 49 Billigstrom-Tarifen bezeichneten die Tester in der Untersuchung als fair. Die Tricks sind zuweilen ausgefeilt: Ein Versorger bot beispielsweise in einer „Weihnachtsaktion" seinen Kunden 50 Euro für eine vorzeitige Vertragsverlängerung zu gleichen Konditionen. Wer unterschrieb, musste danach aber feststellen, dass der Neukunden-Bonus von 25 Prozent nicht mehr gewährt wurde, berichtet die Verbraucherzentrale. Der Versorger interpretierte die Vertragsverlängerung nämlich als Tarifwechsel, der den Bonus hinfällig mache.

Skeptisch wird generell der Abschluss von Versorgungsverträgen an der Haustür gesehen. Schröder warnt: Dabei fehle natürlich die Möglichkeit eines gründlichen Preis- und Leistungsvergleichs.

Rolf Schraa, dpa